



Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Olgastr. 63, 89073 Ulm

Stadt Ulm
z. Hd. Wulf Englert
Münchner Straße 2

89070 Ulm

Stadt Ulm				
Hauptabteilung				
Stadtplanung, Umwelt und Bauwesen				
Eing. 13. MAI 2011				
HA	II	III	IV	V
CD A				

Ihre Referenzen Herr Wulf, Ihr Schreiben vom 05.05.2011
 Ansprechpartner PTI22 PB5; Fabian Weiblen
 Durchwahl +49 731 100-86507
 Datum 10.05.2011
 Betrifft Bebauungsplan "Frauenstraße - Neue Straße - Schlegelgasse"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung ihrer Planunterlagen zu o.g. Bauvorhaben.
 Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als
 Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die
 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte
 und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter
 entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen
 abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus den
 beigefügten Lageplänen ersichtlich sind. Die Aufwendungen der Telekom sollen bei
 der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden.
 Deshalb bitten wir, die Planung so anzupassen dass unsere
 Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Wir bitten Sie, uns über Beginn und Ablauf bei einer eventuellen Baumaßnahme so
 früh wie möglich, mindestens 16 Kalenderwochen vor Baubeginn, schriftlich zu
 informieren, damit wir unsere Maßnahmen mit Ihnen und den anderen
 Versorgungsunternehmen rechtzeitig koordinieren können.

Hausanschrift Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest, Olgastr. 63, 89073 Ulm
 Postanschrift Olgastr. 63, 89073 Ulm
 Telekontakte Telefon +49 731 100-0, Telefax +49 731 73928, Internet www.telekom.de
 Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
 IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
 Aufsichtsrat Dr. Steffen Roehn (Vorsitzender)
 Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
 Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
 US-IdNr. DE 814645262



Datum 10.05.2011
Empfänger
Blatt 2

Diesbezügliche Informationen richten Sie an unsere örtlich zuständige PTI. Die
Anschrift lautet:

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest
PTI 22 Ulm, PB 5
Olgastr. 63
89073 Ulm

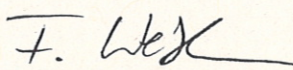
oder Telefon (0731) 100-86507.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.


Peter Mangold

i. A.


Fabian Weiblen

Zusammen
für eine
bessere Umwelt



SWU Netze GmbH Postfach 3867 89028 Ulm

Stadt Ulm
SUB-Eng
Münchner Str. 2
89073 Ulm

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Bauwesen					
Empf. 10. JUNI 2011					
HAU	I	II	III	IV	V
EdA	m				

FK

SWU Netze GmbH
Karlstraße 1
89073 Ulm

Planung Anlagen und Netze
N 11
Rolf Herrmann/Sabine Schneider
Telefon 0731 / 166-1830
Telefax 0731 / 166-1809
rolf.herrmann@swu.de

06.06.2011

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Frauenstr. - Neue Str. - Schlegelgasse", Ulm

hier: Stellungnahme der SWU Netze GmbH im Rahmen der Anhörung der Träger
öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Frauenstr. – Neue Str. – Schlegelgasse“, wurde auf Belange der SWU Netze geprüft.

In der Nähe bzw. angrenzend an den bestehenden Gebäudekomplex und die geplante Neubebauung, liegen Fernwärme-, Erdgas-, Trinkwasser- und Stromhauptleitungen, wie auch teilweise Hausanschlussleitungen der SWU und der FUG.

Direkt im Baufeld bzw. derzeit integriert in den Gebäudekomplex befindet sich die SWU eigene Trafostation Schlegelgasse 8.

Der Standort ist grundbuchrechtlich zugunsten der SWU Netze gesichert.

Die SWU Netze möchten darauf hinweisen, dass während der Abbrucharbeiten und auch mit Baubeginn für den Neubau, dieser Trafostationsstandort - jederzeit nach den einschlägigen Rechtsvorschriften zu sichern ist.

Die entstehenden Aufwendungen sind vom Investor zu tragen. Sollten bauliche Veränderungen am Standort dieser Trafostation eine Versetzung der Anlage erforderlich machen, sind auch hier alle Aufwendungen vom Investor nach entsprechender Auftragserteilung an die SWU Netze in vollem Umfang zu übernehmen.

Zusätzlich möchten wir darauf aufmerksam machen, dass in der Neuen Str., Schlegelgasse und Schuhhausgasse mehrere 10 kV-, 1 kV-, LWL- und BK-Hauptleitungen in unmittelbarer Nähe der bestehenden Gebäude bzw. am Baufeld verlegt sind.

Die aktuell noch bestehenden Hausanschlüsse für Strom, Trinkwasser und Erdgas müssen im Vorfeld nach entsprechender Auftragserteilung an die SWU Netze getrennt werden.

Die Versorgung mit Baustrom und Bauwasser ist aus dem vorhandenen Leitungsbestand möglich.

Zusammen
für eine
bessere Umwelt



Um frühestmögliche Einbeziehung der SWU Netze in weitere Abläufe möchten wir Sie hiermit bitten.

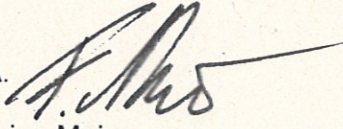
Freundliche Grüße

SWU Netze GmbH

i. V.


Hans-Peter Peschl

i. A.


Florian Meier

Anlagen
Bestandspläne Fernwärme, Erdgas, Strom, Trinkwasser

A small, handwritten mark or signature in the bottom right corner of the page.



IHK Ulm | Postfach 24 60 | 89014 Ulm

Stadt Ulm
SUB
Münchner Strasse 2
89070 Ulm

Stadt Ulm				
Hauptabteilung				
Stadtplanung, Umwelt				
UND Bau				
Eing. 08. JUNI 2011				
Hr.				V
z.d.A.	W			

7. Juni 2011

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Frauenstraße – Neue Straße – Schlegelgasse“ Anhörung Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer Ulm hat im Anhörungsverfahren gemäß § 4 BauGB zum Vorentwurf des oben genannten Bebauungsplans - auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen - nachfolgende Anmerkungen vorzubringen.

Die IHK Ulm begrüßt die Bebauung mit Aufwertung des Gebiets im Bereich der zentralen Innenstadtlage zwischen Frauenstraße, Neue Straße und Schlegelgasse mit Unternehmen des Einzelhandels.

Bei der Frauenstraße handelt es sich um eine Hauptverkehrsstraße, die eine wichtige Verbindungsfunktion für die beiden Innenstädte Ulms und Neu-Ulms darstellt. Die größte Anzahl der Kfz verteilt sich daher in Richtung Donaustraße und westliche Neue Straße (491 Kfz – abendliche Spitzenstunde 2008). Weiterhin gibt es jedoch eine zusätzliche Anzahl an Kfz, die sich vor allem in den abendlichen Spitzenstunden in die östliche Neue Straße verteilen (57 Kfz - 2008). Demnach wird weiterhin die Linksabbiegebeziehung benötigt. Zieht man hierzu die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) hinzu, so wird für die genannten Verkehrsstärken ein Linksabbiegestreifen vorgeschlagen. Vor allem im Berufsverkehr in den Spitzenstunden droht bei einer Reduzierung der Fahrstreifen ein weiterer Rückstau in die Frauenstraße. Aus diesen Gründen sprechen wir uns für eine Beibehaltung der jetzigen Situation aus. Bei einem vollständigen Verzicht auf die Linksabbiegebeziehung würde der Verkehr in andere Gebiete bzw. Straßen wie die Bockgasse / Gideon-Bacher-Straße verlagert. Diese Straßen sind für einen zusätzlichen Durchgangsverkehr weniger geeignet. Daher plädieren wir für eine Beibehaltung der Linksabbiegemöglichkeit.

Die hier zitierten Verkehrszahlen wurden uns freundlicherweise von der Abteilung Verkehrsplanung und Straßenbau der Stadt Ulm zur Verfügung gestellt und wurden aus der Knotenstromzählung vom 27.02.2008 entnommen.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Pflüger






Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
DENKMALPFLEGE

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Stadt Ulm
Hauptabt. Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
- z. Hd. Herrn Englert -
Münchner Straße 2
89070 Ulm

Datum 16.06.2011
Name Wolfgang Thiem
Durchwahl 2473
Aktenzeichen 26-Th
(Bitte bei Antwort angeben)

 Stadtkreis Ulm, Stadt Ulm, BPL Frauenstraße - Neue Straße - Schlegelgasse, TÖB-
Anhörung
Ihr Schreiben vom 05.05.2011, Az: SUB I - Eng

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren
und vergleichbaren Satzungsverfahren**

Sehr geehrter Herr Englert,

Vielen Dank für die Beteiligung des Referats Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des o. g. Verfahrens und die gewährte Fristverlängerung.

Bau- und Kunstdenkmalpflege:

Das neu überplante Areal liegt im gem. § 15(3) DSchG geschützten Umgebungsreich des so genannten Salmannsweiler Hofes (Frauenstraße 2), einem Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung gem. § 28 DSchG. Somit sind die Belange der Denkmalpflege von der Planung unmittelbar berührt.

Die vorgesehene Neubebauung beruht auf dem Ergebnis eines Wettbewerbes, an dem auch Herr Dr. Kolb als zuständiger Gebietsreferent teilgenommen hat. Nach wie vor sind einige Festsetzungen aus denkmalfachlicher Sicht kritisch zu sehen, gerade in Bezug auf die Höhenentwicklung des südöstlichen „Eckturmes“ und die straßenseitigen Überbauungen. Dennoch werden hier keine erhebliche Bedenken vorgetragen.

Archäologische Denkmalpflege:

Urlaubsbedingt ist eine Stellungnahme durch Herrn Dr. Scheschkewitz nicht fristgerecht möglich, doch läßt sich schon Folgendes festhalten:

Laut archäologischem Stadtkataster befinden sich im Planungsgebiet großflächige moderne Keller bzw. Tiefgaragen. **Allerdings** könnte die Einfahrt im Bereich Schlegelgasse archäologische Relikte der historischen Bebauung betreffen, da diese Gasse noch im 19. Jh. schmaler war (vgl. Schlumberger-Plan).

Weiteres dazu kann wie dargelegt erst später nachgereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Wolfgang Thiem